Das Faktum der Vernunft – eine semantische Auslegung

Zeljko Loparic, St. Paulo

1. *Vom Ursprung des Interesses und der Probleme der reinen Vernunft*

Die Kantforscher sind weit davon entfernt, sich über die Auslegung des Sinngehalts der kantischen These, dass es ein Faktum der Vernunft gäbe, einig zu sein. Selbst die Formulierung dieser These steht in Frage.[1] Um meine Stellung zu diesen Schwierigkeiten abzuzeichnen, fange ich mit der Ortsbestimmung des Faktums der Vernunft im kantischen System an. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, erst einmal klar zu machen, welches Problem Kant mit der Behauptung des genannten Faktums lösen wollte und welche die von ihm angewandte Methode war. Sein Problem soll – soviel steht ohne weiteres fest – in Verbindung mit den Interessen der reinen Vernunft betrachtet werden. Welche sind also die Interessen der Vernunft imAllgemeinen und wo haben sie ihren Ursprung?

In der ersten *Kritik*, spricht Kant von einem grundlegenden spekulativen und einem genauso fundamentalen praktisch-theoretischen Interesse. Ersteres kann durch folgende Frage formuliert werden: Was kann ich wissen? Und das Zweite: Was soll ich tun[2]?

Wo stammen diese zwei Grundinteressen her? Das Spekulative hat seinen Ursprung in einem *logischen* Postulat. Es handelt sich um die Forderung für jedes Bedingte, das uns in der sinnlichen Anschauung gegeben ist, ein absolut Unbedingtes, d. h. die ganze Reihe seiner Bedingungen zu finden (*KrV*, B 526). Unter dem Befehl dieses Postulats entpringt das Interesse der Vernunft, die maximale Ausdehnung der Erkenntnis im Felde der Erscheinungen der Natur zu bestimmen. Und hier entsteht die Frage: Was kann ich wissen?

Die wesentlichen Züge des genannten logischen Postulats sind folgende: es ist erweiternd und ausserdem auch analytisch, nur regulativ (nicht konstitutiv), hypothetisch (nicht kategorisch) und sofern es befolgt wird, macht es aus der reinen theoretischen Vernunft einen Problemlöser (problem-solver), der sich mit einer unendlichen Reihe von Problemen beschäftigen muss. Diese Art geistigen Automats startet mit der Eingabe von sinnlichen Daten, die verarbeitet werden müssen, wenn es darum geht, zu empirischer Erkenntins zu gelangen. Da der Zufluss von Daten ununterbrochen weiterströmt, hört der menschliche Erkenntnisautomat nie auf zu arbeiten.

---

[1] Die verschiedenen Stellungnahmen zum Problem der Auslegung des Faktums der Vernunft sind in Luków 1993 besprochen.

[2] Kant betrachtet noch ein anderes praktisches Interesse, welches durch folgende Frage formuliert ist: Was darf ich hoffen?

Nicht alle Probleme des menschlichen Problemlösers sind unmittelbar an die sinnlichen Data geknüpft. Einige sind rein theoretisch und auf die Fragen der Prinzipien bezogen. Diese sind in drei Gruppen unterteilt, die den drei Grundideen der reinen Vernunft entsprechen.

Gehen wir jetzt zum praktischen Interesse der Vernunft über. Wo hat es seinen Ursprung? Nicht im eben besprochenen logischen Postulat. Wo dann? In Bezug auf diesen Punkt ist die erste *Kritik* merkwürdig unbestimmt. Kant sagt nur, dass das praktische Interesse auf folgendes Problem reduziert werden kann: „was zu tun sei wenn der Wille frei, wenn ein Gott und eine zukünftige Welt ist" (*KrV*, B 828). In dieser Fassung des praktischen Interesses ist nicht klar, welches innere Verhältnis zwischen der Frage nach dem Sollen und den drei Grundproblemem der Metaphysik – die durch die Ideen von Freiheit, Gott und Unsterblichkeit bezeichnet sind – besteht. Mit anderen Worten, es ist nicht klar, welches Postulat sich hinter dem Interesse und den Problemen der praktischen Vernunft verbirgt. Die genaue Formulierung dieses Postulats wird erst in der zweiten *Kritik* vorgelegt: es ist das *moralische* Gesetz. Der Mensch, der diesem Postulat genügen will, wird auch mit einer unendlichen Reihe von Problemen zu tun haben, mit dem Unterschied, dass diese Probleme nicht das, was in der phänomenalen Welt eventuell geschieht betreffen, sondern das, was in der moralischen Welt unbedingt geschehen soll (*KrV*, B 634). Wie im Falle der spekulativen Vernunft, handelt ein Teil dieser Probleme von Prinzipien (laut der ersten *Kritik* hauptsächlich von Prinzipien, die „den letzt möglichen Zweck bestimmen" und laut der zweiten *Kritik*, vom moralischen Gesetz selbst und dem, was es von uns verlangt).

Wenn dem so sei, setzt die Befriedigung beider Grundinteressen der reinen Vernunft die Lösbarkeit von unendlich vielen spekulativen und praktischen Problemen voraus. Diese Lösbarkeit nachzuweisen, ist genau eine der Hauptaufgaben der kantischen Kritik der reinen Vernunft in allen ihren Anwendungsgebieten (vgl. *KrV*, B 22).[3]

2. *Die Lösbarkeit der Probleme der reinen spekulativen Vernunft*

Laut der ersten *Kritik*, „eine Frage nach der Beschaffenheit desjenigen Etwas, was durch kein bestimmtes Prädikat gedacht werden kann" ist „gänzlich nichtig und leer" (*KrV*, B 507). Ein solches Etwas ist nichts anderes als ein Gegenstand, der außer der Sphäre der phänomenalen Objekte steht, also eigentlich nicht ein Etwas, sondern wie Kant es sagt, ein „Nichts" (*KrV*, B 346). Ein bestimmtes Prädikat beschreibt seinerseits Eigenschaften, die im Felde möglicher Erfahrung gegeben werden können. Es wird auch „möglich" oder „objektiv real" genannt. Die Fragen, die das Nichts oder unbestimmte Prädikate betreffen, sind eben nichtig. Auf gleiche Weise ist eine Antwort auf eine leere Frage „keine Antwort" (*KrV*, B 507). Warum? Weil sie ein Nichts

[3] In der Folge werde ich mich auf Probleme der spekulativen und praktischen Vernunft beschränken. Ich lasse alle Fragen, die die logischen Grundsätze betreffen aus. Bezüglich dieses letzten Punktes, vgl. Loparic 1990.

betrifft oder ein unbestimmtes Prädikat enthält. Mit anderen Worten, ist sie ein sinnloser oder, wie Kant es ausdrückt, „unmöglicher" synthetischer Satz, also ein Satz, der nicht im Felde möglicher Erfahrung interpretierbar ist. Eine objektiv reale Antwort soll sich – ganz im Gegenteil – auf mögliche Gegenstände beziehen und nur sinnvolle Prädikate enthalten.

Um überhaupt einen Beweis oder eine Widerlegung anfangen zu dürfen, muss der in Frage stehende synthetische Satz logisch konsistent und auch objektiv real sein, d. h. einen Gegenstand, der ein Etwas ist, betreffen und nur bestimmte Prädikate enthalten. Jeder gültige Beweis muss sich letzten Endes auf Sätze begrenzen, die eine bestimmte Beschaffenheit in einem Etwas oder eine bestimmte Relation zwischen zwei oder mehr gegebenen Gegenständen behaupten oder negieren. Es ist immer die mögliche Erfahrung, worauf sich die Möglichkeit der Synthese, die in einem Satz ausgesagt ist, gründet (*KrV*, B 12). Sie ist das „Dritte", das gegeben werden muss und welches als Grund für den Beweis oder Widerlegung der urteilsmässigen Synthese zwischen Subjekt und Prädikat fungiert.

Betrachten wir zuletzt Kants Beweismethode. Sie ist die kombinierte Methode der Analyse und Synthese. Der analytische Teil besteht aus folgenden drei Schritten:

1) die Anfangsvoraussetzung: man setzt voraus, dass das zu beweisende Urteil objektiv gültig (wahr) sei, d. h. dass es Gegenstände und Eigenschaften beschreibt, die in möglicher sinnlicher Erfahrung zugänglich sind;
2) die Analyse stricto sensu: man sucht entweder durch Deduktion oder durch Hypothesenbildung, a) nach Daten, die als wirklich und b) nach Sätzen, die als wahr angenommen werden, in der Absicht, danach a) ausgehend von so gefundenen Daten, die anfänglich vorausgesetzten Gegenstände zu konstruieren, b) ausgehend von so gefundenen Urteilen den Problem-Satz wirklich zu beweisen;
3) Resolution stricto sensu: man beweist die Wirklichkeit von Data und die Wahrheit von Sätzen, die in der Analyse stricto sensu gefunden und eingeführt wurden.

In der Folge geht man zur Synthese über, die aus folgenden zwei Schritten besteht:

1) Konstruktion: die Daten, anfänglich als gegeben (wirklich) vorausgesetzt, werden konstruiert, ausgehend von Data, die in der Analyse stricto sensu gefunden und in der Resolution stricto sensu als wirklich bewiesen wurden (das sind die sogenannten „problems-to-find");
2) Beweis: man leitet die Urteile, die zu beweisen sind von Sätzen ab, die in der Analyse stricto sensu gefunden und in der Resolution stricto sensu bewiesen oder als wahr angesehen wurden (das sind die sogenannten „problems-to-prove").[4]

---

[4] Eine genauere Beschreibung der kombinierten Methode der Analyse und Synthese und ihres Gebrauchs bei Kant, ist in Loparic 1991 und 1992 gegeben. Für die detallierte Studie dieser Methode in der griechischen Geometrie, vgl. Hintika und Remes 1974.

Wie man sieht, die kombinierte analytisch-synthetische Methode kann nur auf ein Urteil angewandt werden, das, sei es a priori oder a posteriori, die Bedingung erfüllt, als objektiv gültig (wahr) angenommen werden zu können. Was diese Bedingung der Sinnhaftigkeit bedeutet, ist wie oben erläutert, das zentrale Thema der kantischen Tranzendentalphilosophie, die eben deswegen als transzendentale Semantik verstanden werden kann.[5]

Die kantische Semantik a priori der Urteile enthält folgendes Entscheidungstheorem: „keine Frage, welche einen der Vernunft gegebenen Gegenstand betrifft, für eben dieselbe menschliche Vernunft unauslöslich sei" (*KrV*, B 505). Das bedeutet, dass jede Ja- oder Nein-Frage der reinen Vernunft, die aus dem Interesse der Vernunft herausfließt und die sich auf ein Etwas bezieht, was samt seinen Eigenschaften in möglicher Erfahrung gegeben werden kann, auch mit Ja oder Nein durch die Vernunft beantwortet werden kann. Mit anderen Worten, es sind alle Fragen der theoretischen Philosophie, die die Bedingung der Sinnhaftigkeit erfüllen, lösbar. Im Lichte dieser Theorie der Lösbarkeit der theoretischen Probleme der reinen Vernunft, kann man verstehen, wenn Kant in der ersten *Kritik* sagt, dass er alle möglichen Beantwortungen der Frage: Was kann man wissen? erschöpft habe (*KrV*, B 833). Das bedeutet, im Besonderen, dass er die Bedingungen nicht nur der Möglichkeit, sondern auch der Entscheidbarkeit synthetischer Urteile a priori geklärt hat. Diese Bedingungen sind enthalten in den Grundsätzen des reinen Verstandes, die die transzendentale Wahrheit, welche „vor aller empirischen vorhergehet, und sie möglich macht", aussagen (*KrV*, B 185).[6]

3. Die Lösbarkeit der Probleme der praktischen Vernunft

Wie steht es jetzt mit den Problemen der Moral, die mit der Transzendentalphilosophie und der reinen Mathematik die dritte reine Vernunftwissenschaft ist? Sind auch die Moralprobleme entscheidbar in demselben Sinne wie die spekulativen und mathematischen? Laut Kant, ja. Sein Argument läuft folgendermaßen: „Die Moral kann ihre Grundsätze insgesamt auch in concreto, zusamt den praktischen Folgen, wenigstens in möglicher Erfahrung geben und dadurch den Missverstand der Abstraktion vermeiden" (*KrV*, B 452-3). Hier entstehen jedoch zwei Fragen. Erstens: welches sind die Grundsätze der Moral? Zweitens: welches ist die mögliche Erfahrung, in der diese Grundsätze gegeben sind, d. h. auf welche mögliche Erfahrung sie angewandt werden können[7]? Auf keine dieser Fragen gibt die erste *Kritik* eine befriedigende Antwort.

Tatsächlich ist es überhaupt nicht klar, welche moralischen Sätze als Grundsätze und welche als abgeleitete Sätze gelten sollen. Z. B., wie entscheidet

---

[5] Für weitere Erläuterungen zur kantischen Semantik, s. Paragraph 5, unten.

[6] Die Idee, dass die Kritik die Anwendbarkeit der Begriffe und die „Möglichkeit der Wahrheit" der Urteile behandelt findet man auch z. B. in Höffe 1985, S. 31 und 148.

[7] Diese zwei Fragen sind auch klar unterschieden in Höffe 1985 (S. 136).

man, ob der Satz: Töte nicht, ein Grundsatz oder eine Folge eines Grundsatzes ist? Auf diese Art Fragen, die die *Formel* der Grundgesetze betreffen, gibt die erste *Kritik* keine Antwort. Zweitens, es besteht noch immer die Frage, ob und wie man die moralischen Sätze in concreto anwenden kann, d. h. ob sie möglich sind. Beim ersten Blick scheint die erste *Kritik* die Anwendung solcher Sätze in der möglichen Erfahrung zu verbieten. Die mögliche Erfahrung ist definiert (wir werden diesen Punkt nachher weiter klären) als ‚auf die Gegenstände der Erkenntniskraft bezogen'. Die moralischen Begriffe sind andererseits verstanden als ‚auf die Gegenstände der Lust oder Unlust bezogen', also auf Gegenstände, die nicht der theoretischen Vorstellungskraft zugänglich sind und die folglich nicht in der möglichen Erfahrung gegeben sind. Hinzu kommt das Resultat der kantischen Lösung der dritten Antinomie, die besagt, dass es der theoretischen Vernunft unmöglich ist die Wirklichkeit, ja sogar die Möglichkeit der Freiheit zu behaupten. Da die Freiheit durch die moralischen Gesetze impliziert ist, kann die theoretische Vernunft nicht einmal die Möglichkeit und noch weniger die Wirklichkeit dieser Gesetze selbst behaupten. Das Problem, das hier offen steht, ist offensichtlich das der Verbindung der Moral mit der möglichen Erfahrung. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, bleiben die moralischen Gesetze leer und die reine Moral eine Chimäre.

Meine These, die ich hier einführen möchte, sagt, dass Kant nur im Laufe der Zeit zur vollen Klarheit über die Existenz und den inneren Zusammenhang der zwei genannten Probleme gelangt ist. Die generelle Antwort auf das erste Problem, d. h. auf die Frage nach der Formel des Gesetzes, wurde erst in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) gegeben. Die Frage nach der Möglichkeit des Gesetzes ist andererseits nur in der zweiten *Kritik* (1788), also noch später beantwortet. Die Antwort besteht in der Feststellung der Existenz des Faktums der Vernunft. Es handelt sich um eine sinnliche Wirkung, die das moralische Gesetz, so wie es in der Formel der *Grundlegung* ausgedrückt ist, ausübt. Diese Wirkung wird uns durch eine besondere Art Empfindung, die wir moralisches Gefühl nennen, bewusst. Auf Grund des Nachweises des Faktums der Vernunft kann man weiterhin beweisen, dass das moralische Gesetz *wirklich* ist, d. h. dass es für unser Willensvermögen gilt. Der Beweis, dass die Formel des Gesetzes auch *möglich* ist, folgt analytisch aus dem Beweis ihrer Wirklichkeit.

Meine These besagt weiter, dass Kant zum Faktum der Vernunft durch folgende zwei Fragen gelangt ist: 1) wie sind die praktischen Sätze a priori möglich?; 2) wie kann man beweisen, dass sie auch objektiv wirklich oder gültig sind? Kant wusste wohl, dass es ihm durch seine Lösung der dritten Antinomie verboten war, beide Fragen im Bereiche der kognitiven Erfahrung zu beantworten. Er musste demgemäss entweder auf das Projekt einer Semantik und Entscheidbarkeitstheorie für praktische Sätze verzichten oder nachweisen, 1) dass es einen sinnlichen Bereich gibt, der verschieden vom Bereiche der kognitiv relevanten Vorstellungen ist, 2) dass das moralische Gesetz in diesem neuen Bereich anwendbar ist. Dieselbe Aufgabe besteht natürlich bezüglich aller anderen praktischen Ideen und Prinzipien: entweder haben sie keine objektive Realität oder sie beziehen sich auf den Bereich von Data, der

durch das Faktum der Vernunft zugänglich gemacht worden ist. Genau das zu zeigen ist eine der Hauptaufgaben der zweiten *Kritik*.[8]

4. Mehr über das Verhältnis der praktischen Vernunft zur Sinnlichkeit

Das Problem des Verhältnisses der praktischen Vernunft zur Sinnlichkeit ist in der Literatur schon mehrmals gestellt worden, aber selten im Sinne einer Semantik a priori der praktischen Begriffe und Urteile. Dieter Henrich scheint jedoch meiner Position in seinem bekannten Aufsatz über das Faktum der Vernunft ziemlich nahe zu kommen. Henrich zufolge ist die kantische Moralphilosophie eine Synthese der wolffschen rationalen Moral und der Moral des moralischen Gefühls von Hutcheson, die aber eine neue Theorie sowohl der Vernunft als auch des moralischen Gefühls impliziert.

Die Vernunft, die Kant sucht, muss nicht nur beurteilen, sondern auch befehlen können. Genauer gesagt, sie muss die gewöhnliche sinnliche Triebfeder des Willens nicht nur ändern, sondern auch durch ihr eigenes Gesetz ersetzen können. Sie selbst muss durch ihr eigenes Gebot (sic volo, sic iubeo) zur Triebfeder des Willens werden können. Das bedeutet jedoch, dass sich die Vernunft sinnlich fühlbar machen muss. Mit anderen Worten, sie muss den Willen affizieren. Hier haben wir die große Neuerung Kants in der Moralphilosophie: die Einführung von Motiven a priori, die aus der Vernunft selbst herstammen, die zugleich sinnlich und uns als Achtung vor dem Gesetz bewusst sind.

Was hat das mit dem Faktum der Vernunft zu tun? Die einfache Antwort lautet: das Faktum der Vernunft ist untrennbar von der Achtung für das Gesetz. Henrich macht klar, dass die Begriffe ‚Faktum der Vernunft' und ‚Achtung fürs Gesetz', zwei zentrale Begriffe der zweiten *Kritik*, so miteinander verknüpft sind, dass der eine nicht ohne den anderen „konzipiert" werden kann. Henrich fügt hinzu: „Jeder der beiden verweist auf den anderen und ist ohne ihn sinnlos" (Henrich 1960, p. 113).

Von dieser Perspektive aus gesehen, führt die Interpretation des Faktums der Vernunft, d. h. des Bewusstseins des moralischen Gesetzes notwendigerweise zur Sinnanalyse des Ausdruckes „Achtung fürs moralische Gesetz". Die Achtung fürs Gesetz soll als ein wesentlicher Teil in das Bewusstsein des Gesetzes eingebaut werden. Andererseits soll das Bewusstsein des Gesetzes benutzt werden, um das Gefühl der Achtung zu verstehen. Folglich wird das in Frage stehende Bewusstsein oder das Faktum der Vernunft, wie Henrich es verlangt, zugleich als rational und sinnlich nachgewiesen.

Henrich selbst hat nicht viel über die innere Verbindung des Faktum der Vernunft und der Achtung fürs Gesetz ausgeführt. Akzeptieren wir seinen Ausgangspunkt, so kommen wir sofort auf die Frage der Verbindung der

---

[8] Nach Höffe, ist das Faktum der Venunft wichtig, um, gegen die Skeptiker zu zeigen, dass die Moral „wirklich existiere" (Höffe 1985, S. 136).

Vernunft mit der Sinnlichkeit zurück, die das kantische Projekt der Kritik der reinen Vernunft als solches charakterisiert. Dieses Projekt kann auf verschiedene Weise verstanden werden, nämlich im Sinne einer Subjektivitätstheorie, Ontologie, Epistemologie usw. Eine andere Weise, es zu verstehen, ist diejenige, die die Frage der Verbindung der Vernunft mit der Sinnlichkeit als eine Frage nach der Art und Weise, wie wir von unseren Begriffen a priori einen objektiv realen und sogar gültigen Gebrauch machen können, d. h. als ein Stück apriorischer Semantik von apriorischen Vorstellungen in bestimmten Bereichen. Im Falle von theoretischen Begriffen a priori ist der Anwendungsbereich aus intuitiven Data konstituiert; im Falle von praktischen Begriffen aus moralischen Gefühlen und ihren Folgen (moralischen Handlungen usw.) und müssen letztlich im Falle von ästhetischen und teleologischen Vorstellungen a priori noch anderen Bereichen zugänglich gemacht werden, wie es in der dritten *Kritik* geschieht.

5. Die Erweiterung des Begriffes der transzendentalen Philosophie

Wie gesagt, es hat Kant Zeit gekostet, um zur reifen Formulierung des Problems der Semantik der praktischen synthetischen Urteile a priori zu kommen. Der Hauptgrund dafür war wohl die Neuigkeit und die Schwierigkeit der Aufgabe. Ein weiterer Grund war die *erste* Definition der transzendentalen Philosophie oder, meiner Auslegung gemäß, der transzendentalen Semantik. Nicht jede Erkenntnis a priori, sagt Kant in der ersten *Kritik*, ist transzendental, „sondern nur die, dadurch wir erkennen, dass und wie gewisse Vorstellungen [...] lediglich a priori möglich sind" (*KrV*, B 80). Hier möchte ich drei Bemerkungen hinzufügen. Erstens, sind die gemeinten Vorstellungen entweder Anschauungen oder Begriffe. Zweitens, erkennen, „dass und wie" diese Vorstellungen a priori möglich sind, bedeutet dasselbe wie erkennen, dass und wie sie „lediglich a priori angewandt werden". Drittens, in der ersten *Kritik* besteht der Anwendungs- oder Interpretationsbereich aus kognitiv relevanten sinnlichen Data (sense data). So verstanden, ist das Problem des Gebrauches von Vorstellungen a priori ein Gebrauch hauptsächlich von Begriffen a priori im Bereiche der Anschauungen, das wichtigste Problem der transzendentalen Philosophie. Eben deswegen kann die auf der transzendentalen Erkenntnis aufgebaute transzendentale Philosophie als eine transzendentale Semantik, d. h. Semantik a priori gedeutet werden.[9]

Die erste Definition der Transzendentalphilosophie bzw. Semantik macht verständlich, warum sie *nicht* für praktische Begriffe zuständig ist: diese beziehen sich auf Gefühle und Ansichten, die nicht kognitive Data sind. „Dieser Gegenstand" sei, so Kant selbst, „der transzendentalen Philosophie fremd" (*KrV*, B 829). In einer Fußnote zu diesem Satz erklärt Kant noch besser seine Stellung zur Semantik der praktischen Begriffe: „Alle praktischen Begriffe

---

[9] Für eine ähnliche Deutung Kants Analytik, vgl. Hogrebe 1974 und Schönrich 1981.

gehen auf Gegenstände des Wohlgefallens, oder Mißfallens, d. i. der Lust oder Unlust, mithin, wenigstens indirekt, auf Gegenstände unseres Gefühles." Daraus zieht Kant eine wesentliche Konsequenz für die Theorie der praktischen Begriffe und Urteile: „Da dieses [Gefühl] aber keine Vorstellungskraft der Dinge ist, sondern außer der gesamten Erkenntniskraft liegt, so gehören die Elemente unserer Urteile, sofern sie sich auf Lust oder Unlust beziehen, mithin der praktischen, nicht in den Inbegriff der Transzendentalphilosophie, welche lediglich mit reinen Erkenntnissen a priori zu tun hat" (*KrV*, B 830).

Aus diesem Grunde ist es Kant erlaubt zu sagen, dass die Frage: Was soll ich tun? „nicht transzendental, sondern moralisch" sei, und dass sie deswegen die „Kritik an sich selbst nicht beschäftigen" kann (*KrV*, B 833). Um zu einer Kritik praktischer Begriffe und Urteile gelangen zu können, muss Kant die erste Formulierung der transzendentalen Erkenntnis *erweitern* und zwar so, dass sie auch die Anwendbarkeit (den Gebrauch) der praktischen Begriffe a priori mit berücksichtigt. Das kann aber nur so geschehen, dass man einen *neuen* Bereich von Data als Anwendungsbereich dieser Begriffe zulässt, welcher nicht anschauungsmäßig zugänglich und doch sinnlich und zugleich a priori bestimmt wäre. Der Weg zur zweiten *Kritik* wurde erst durch die Anerkennung der Existenz eines Bereiches geöffnet, dessen erstes angehbares (aber nicht einziges) Element das Faktum der Vernunft ist. Dieses Faktum gehört eben nicht zu unserem Erkenntnisvermögen, sondern ist eine sinnliche Wirkung, hervorgebracht in uns durch das moralische Gesetz selbst. Es ist etwas Sinnliches, aber deswegen nicht etwas Pathologisches, sondern ein Faktum, das a priori als Folge der praktischen Vernunft in uns „erkannt" werden kann. Also etwas zugleich Sinnliches und Rationales. Einmal im Besitz dieser Idee, konnte Kant zu neuen Erweiterungen seiner Transzendentalphilosophie fortschreiten, bis er zu einer generellen Semantik a priori gekommen ist, die die Frage stellt, ob und wie die Begriffe und Urteile a priori im Allgemeinen, gleich zu welchem Urteilsvermögen sie gehören, a priori möglich, d. h. a priori anwendbar sind in einem oder anderen der sinnlichen Bereiche, welche dem Gemüte des Menschen zugänglich sind.[10] So wurde Kant der Weg nicht nur in die zweite und dritte *Kritik* endlich frei, sondern auch zum allgemeinen, kritischen Problem der Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori.[11]

---

[10] Andere Autoren sind wohl in dieselbe Richtung gegangen. Außer Henrich im oben besprochenen Aufsatz scheint Höffe, der von einer „transzendentalen Ethik" bei Kant redet, meiner Stellung nahe zu stehen (1985, S. 143 ff.). Die Paralelle geht aber nicht weit, weil Höffe das transzendentale Problem als das der Aufweisung der Abhängigkeit des moralischen Gesetzes von der Autonomie des Willens versteht und nicht wie wir als die *semantische* Frage der objektiven, sinnlichen, obwohl nur praktischen Realität des moralischen Gesetzes und der praktischen Vorstellungen im Allgemeinen. Eine interessante Paralelle zu meiner Position ist auch in Heidegger 1929 zu finden.

[11] Das Problem, das die Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori der Sittengeschichte betrifft, ist ein Beispiel von Problemen, die sich außerhalb des Bereiches der drei *Kritiken* befinden.

Literaturverzeichnis

Heidegger, Martin 1929: *Kant und das Problem der Metaphysik*. GA 3, Frankfurt a/M: Klostermann.

Henrich, Dieter 1960: „Der Begriff der sittlichen Einsicht und Kants Lehre vom Faktum der Vernunft", in Prauss 1973.

Hintikka, Jaakko e Remes, Unto 1974: *The Method of Analysis*. Dordrecht: Reidel.

Höffe, Otfried 1985: *Introduction à la philosophie pratique de Kant*. Albeuve: Éditions Castella.

Hogrebe, Wolfram 1974: *Kant und das Problem einer transzendentalen Semantik*. Freiburg/München: Alber.

Loparic, Zeljko 1990: „The Logical Structure of the First Antinomy", *Kant-Studien*, 81 (3), 280-303.

Loparic, Zeljko 1991: „Kant's Philosophical Method I", *Synthesis philosophica*, 6 (2), 467-83.

Loparic, Zeljko 1992: „Kant's Philosophical Method II", *Synthesis philosophica*, 7 (1), 361-81.

Luków, Pawel 1993: „The Fact of Reason. Kant's Passage to Ordinary Moral Knowledge", *Kant-Studien*, 84 (2), 204-221.

Prauss, Gedeon (Hrsg.)1973: *Kant. Zur Deutung seiner Theorie von Erkennen und Handeln*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Schönrich, Gerhard 1981: *Kategorien und transzendentale Argumentaition*. Frankfurt a/M: Suhrkamp.